

Robin Hood der HVB

Ja. Die Übernahme der Münchner Großbank HVB durch den italienischen Unicredit-Konzern macht deutlich, wie stark das deutsche Aktienrecht Minderheiten vor Übergriffen durch Großaktionäre und Vorstände schützt. Den zuständigen Richter hat das ruppige Vorgehen aus Mailand schon öffentlich bezweifeln lassen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Die Kleinanleger dürfen also sicher sein, dass die Justiz ihre Belange auf Herzen und Nieren prüfen wird. Erstmals gelangt jetzt sogar eine Einrichtung zum Zuge, die das Aktiengesetz seit langem vorsieht und deren Nutzung das Reformgesetz Umag erleichtert hat: die Bestellung eines „besonderen Vertreters“. Dieser Robin Hood der Streubesitznehmer besitzt stattliche Befugnisse, um den alpenüberschreitenden Bankenkauf unter die Lupe zu nehmen. Zudem können die außenstehenden Aktionäre auf das Spruchverfahren setzen, bei dem Gerichte ohnehin dazu neigen, herausgedrängten Gesellschaftern einen Nachschlag zu gewähren. Auf die HVB und ihren neuen Eigentümer kommt damit viel Ärger mit der Justiz zu. Kleine wie große Investoren dürfen mithin darauf bauen, dass in Deutschland niemand einfach über den Tisch gezogen werden kann. Gut, dass vor wenigen Tagen Bundesgerichtshof und Bundesverfassungsgericht diese Schutzrechte gestärkt haben, indem sie deren Missbrauch erschwerten.